

# Südüngarn

Organ für Verwaltung, Kultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:  
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.,  
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.  
Einzelne Sonntags-Nummer 10 fr.  
„ Donnerstags- „ 6 fr.

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Sonntag und Donnerstag.

Redaktion und Administration:  
Bonnazgasse, (Schreiner'sches Haus).  
Manuskripte werden nicht retournirt.

## Die Katholiken-Autonomie.

Ugós, 23. Juni.

Die Bewegung aus Anlaß des im Herbst stattfindenden Katholikentages, der berufen ist, die Autonomie der katholischen Kirche bei uns zu schaffen, beginnt nun allmählich die ganze katholische Welt Ungarns zu ergreifen. Sowohl von Seite des Klerus, als der weltlichen Gläubigen fängt man an, die Vorbereitungen für die Wahlaktion zu treffen. Diesbezüglich liegen folgende Nachrichten vor:

Kardinal-Fürstprimas Klaus Bafary hat in Angelegenheit des katholischen Kongresses an seinen Kuratlerus ein neuerliches Rundschreiben gerichtet. In diesem werden die Pfarrer wiederholt aufmerksam gemacht, daß sie spätestens acht Tage vor dem Beginn der Wählerkonfektion die Gläubigen zu einer Versammlung einberufen müssen, deren Agenden im § 19 des Wahlstatuts genau präzisirt sind. In dieser Versammlung ist das Wahlstatut zu verlesen und die Konfektions-Kommission zu wählen. Diese Kommission wählt dann selbst ihren Präsidenten. Andere Fragen dürfen nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Fürstprimas ertheilt ferner Weisungen in Betreff der Wahl der drei geistlichen Delegirten seiner Erzdiözese. Diese Wahl findet bekanntlich durch geheime Abstimmung statt und sind die Stimmzettel bis 31. August an das Centralamt in Gran einzusenden.

Da das Strutinium dieser Wahlen geraume Zeit in Anspruch nimmt, dürfte der Fürstprimas

## FEUILLETON.

### Der tapfere Ehemann.

„Billiger! Horch!“ rief Frau Mc. Swat, indem sich im Bette aufrecht setzte und unbeweglich in dieser Stellung verharrte, weil sie im Erdgeschoße ein Geräusch zu hören glaubte.

„Was gibt es Lobelia?“ fragte Mc. Swat schlaftrunken.

„Mir scheint als spräche Jemand . . . Horch!“

Herr Mc. Swat horchte und auch er meinte etwas zu hören.

„Ich will mich überzeugen, was es ist,“ sagte er mit lauter Stimme. Fürchte Dich nicht Lobelia; wir sind vortrefflich bewaffnet. Außer diesen beiden Revolvern hier,“ schrie er, um etwaigen unberufenen Eindringlingen schon im Vorhinein Angst einzujagen, „haben wir einen Stock und einen Briefbeschwerer . . . Sei nur ruhig Lobelia!“

Mit diesen Worten kroch er langsam aus dem Bette, bewaffnete sich und der Zug setzte sich in folgender Ordnung in Bewegung. Voran schritt Herr Mc. Swat, in jeder Hand einen

den Kongreß voraussichtlich erst für Ende September oder Anfangs Oktober einberufen.

In besonderen Schreiben hat Kardinal Bafary auch die Patronatsherren des Landes, die Kapitel und Lehnvorden aufgefordert, ihre Delegirten rechtzeitig zu wählen.

Am 24. Juli l. J. beginnt die Konfektion der Wähler der Delegirten zum Katholikentage, welchem die Organisation der Autonomie der Katholiken als Aufgabe obliegen wird. Die Wahlbezirke der Esanáder Diözese und die Dechanate, welche dieselbe umfassen, sind folgende: Der Szegediner Wahlbezirk. Zentrum: Szeged-Balank mit Kis-Telek, Szeged-Unterstadt, mit den Tanyen und Szeged-Nókus mit den dazu gehörenden Tanyen. Szegediner II. Wahlbezirk Zentrum: Szeged-Oberstadt (mit all den dazu gehörigen Tanyen, der Szöregheer, Kis-Zomborer und Makóer Kirchenbezirk mit Ausnahme der zum unteren Arader Bezirke gehörigen Ortschaften.) Der Arad-Unterstädter Wahlbezirk. Zentrum: Arad, der Arad-Unterstädter Kirchenbezirk, der Neu-Arader Kirchenbezirk und Marczabánya, Dombegyháza, Kunágoté, Göbstelek und Battonya vom Makóer Kirchenbezirk. Der Wahlbezirk Arad-Hegyháza Zentrum Szent-Anna (mit den Arader oberen Kirchenbezirke und den Arader-Hegyházaer Bezirken.) Der Temeser untere Wahlbezirk. Zentrum: Temesvár (mit dem Temesvárer und dem

Revolver, den gewichtigen Stock unter dem Arme und den Briefbeschwerer in der Tasche seines Schlafrockes. Seine Frau, die Haare in Papilloten gewickelt, die Lampe in einer und eine Kampferflasche in der anderen Hand, folgte.

Am ersten Treppenabfage blieb Herr Mc. Swat stehen.

„Lobelia,“ bemerkte er, „es ist nothwendig, daß Du vorausgehst, weil Du die Lampe hast. Ich werde Dich beschützen.“

Frau Mc. Swat that, wie ihr geheissen, und der Zug setzte sich wieder in Bewegung, diesmal in umgekehrter Ordnung. Am Fuße der Treppe hielt Billiger erneut an, und sagte im befehlenden Tone:

„Jetzt Lobelia, geh' mit der Lampe voran ins Zimmer zur Linken. Ich will indessen hier stehen bleiben, um jeden Fluchtversuch zu verhindern. Sollte jemand herauskommen,“ fügte er brüllend und mit wüthender Geberde hinzu, jage ich ihm vierzehn Kugeln in den Leib, schlage ihm mit dem Briefbeschwerer nieder, zerschmettere ihm alle Knochen mit diesem Stocke.“

Frau Mc. Swat trat in das Zimmer zur Linken und blickte forschend nach allen Seiten.

„Siehst Du nichts, Lobelia?“ fragte ihr Gatte mit Donnerstimme.

Vorstädtischen, Ugóser und unteren Temeser Kirchendistrikt.) Der Bilsóder Wahlbezirk mit dem Ober-Temeser und Bilsóder Dechanatsdistrikt. Der Werschezer Wahlbezirk mit dem Werschezer und den unteren Torontáler Dechanats-Distrikten. Der Dravizaer Wahlbezirk mit den Dravizaer Weißkirchner und Kraszóer Dechanats-Distrikten, der Groß-Becskekerer Wahlbezirk mit den Groß-Jécsaer und Mittel-Torontáler Dechanats-Distrikten. Der Groß-Kiskindaer Wahlbezirk mit dem Esanáder und Groß-Kiskindaer Dechanats-Distrikt.

Am Sonntag hat in Ugós die vorbereitende Konferenz für den Temeser unteren Kirchendistrikt in Angelegenheit der Katholiken-Autonomie stattgefunden. Die Versammlung wurde in Anwesenheit zahlreicher katholischer Gläubigen vom Guardian Mag Pataky eröffnet, der die Erschienenen mit einer kurzen Ansprache begrüßte und dann den Zweck der Zusammenkunft in einigen Worten schilderte. Es wurden hierauf die Mitglieder des zur Konfektion der Wähler und zur Leitung der Wahl eingesetzten Fünfer-Komite's gewählt, und zwar: Guardian Mag Pataky, Bürgermeister Arpád v. Marjovský, städt. Bürgermeister Ernst Mayer, Koloman Schiebler und Josef A. Bayer. Der Kirchendistrikt hat das Befugniß einen weltlichen Delegirten zu entsenden.

„Nein, Billiger.“

„Gehe nun auch durch die anderen Zimmer,“ brüllte der Gemahl und stützte sich an die Wand.

Während nun Billiger bleich vor Entschlossenheit, zitternd vor Kampfbegier und bis zu den Zähnen bewaffnet im Korridor verblieb, hatte Lobelia sämtliche Zimmer durchsucht und war wieder zurückgekommen.

„Hast du irgend etwas gesehen?“ fragte er.

„Gar nichts Billiger.“

Er übergab Lobelia seine Waffen, nahm die Lampe aus ihrer Hand und durchschritt nun selbst mit einem an Todesverachtung grenzenden Muth die Reihe der Gemächer.

„Es war nichts, Lobelia“ sagte er unmutig nach seiner Rückkehr. „Du hast Dich nur getäuscht.“

Man begab sich wieder ins obere Stockwerk.

„Du mußt Deine Furchtsamkeit zu überwinden trachten,“ sagte er mit tabelnder Strenge, als er die Lampe auf den Tisch setzte und sich anschickte, wieder in sein Bett zu kriechen. „Wäre ich nicht dagewesen, Dich zu beschützen, würdest Du vor Angst gestorben sein.“

**Honvéd-Stiftungen.**

Lugos, 23. Juni.

Der kön. ung. Landesverteidigungs-Minister Baron Géza Fejérváry hat unter Zahl 3971/1897 an sämtliche Municipien des Landes ein Zirkularschreiben gerichtet, welches, in überaus warmen Töne gehalten, die Nothwendigkeit der Errichtung von Stiftungen für die zu schaffenden ungarischen militärischen Unterrichtsanstalten hervorhebt. In dem Schreiben heißt es unter Anderem:

Es ist kaum nothwendig, die Tragweite dieser Reformen eingehender zu erörtern, zumal die gesammte öffentliche Meinung des Landes deren militärische, politische und soziale Wichtigkeit zu fühlen scheint, wie dies die aus allen Theilen des Landes an die Regierung gelangenden Emunziationen zur Genüge beweisen. . . Bei der Verwirklichung der ausgedachten Ziele muß aber die gebildete Gesellschaft, müssen alle zur Leitung der gesellschaftlichen Kreise berufenen Faktoren, namentlich aber die Municipien mitwirken, und zwar durch Erweckung der Opferfreudigkeit und durch deren unmittelbare Uebung. . . Unter den obwaltenden Umständen erscheint es, gleich wie dies in dem anderen Staate der Monarchie seitens der Provinzen und Einzelner bereits geschehen, erwünscht: daß auch bei uns Municipien, Gemeinden, Korporationen und Private Stiftungen für die zu schaffenden Honvéd-Erziehungs- und Bildungs-Institute errichten mögen. Gleichwie unsere ruhmreichen Vorfahren zu Anfang dieses Jahrhunderts für dieselben Zwecke bedeutende Opfer gebracht so bin ich überzeugt, daß auch bei der lebenden Generation die Opferwilligkeit für diese Ziele sich nicht vermindert hat, und ich bin darum voll Vertrauens, daß dieser mein Aufruf nicht resultatlos bleiben werde. Da in der Ludovika-Akademie und in der zu errichtenden Honvéd-Oberrealschule für Stiftungsplätze einigermaßen gesorgt ist, sind namentlich die neu zu errichtenden beiden Honvéd-Kadeten-schulen und behufs Stärkung des ungarischen Elements im Offizierskorps der gemeinsamen Armee, die Kadetenschulen der gemeinsamen Armee diejenigen Institute, wo die Schaffung von Stiftungsplätzen vor Allem wünschenswert wäre. . . Zur Errichtung eines Stiftungsplatzes in der Kadetenschule sind — auch die kleinen Ausgaben inbegriffen — jährlich 200 fl., in der Honvéd-Oberrealschule jährlich 400 fl., in der Ludovika-Akademie aber jährlich 800 fl. erforderlich. Stiftungen bei den beiden letzteren Instituten können kumulirt derart errichtet werden, von welchem Betrage bis zum Uebertritt des Zöglinge in die Akademie jährlich 200 fl. erspart und alsdann zur Ergänzung der Erziehungskosten in der Akademie verwendet werden. Wer also solche Stiftungsplätze errichtet, erlegt das den Zinsen von 200 fl. beziehungsweise 600 fl. entsprechende Kapital auf einmal oder in Raten, oder aber sichert für alle Zeit die Zahlung der jährlichen Zinsen. Stiftungen können für nach den betreffenden Municipien oder Gemeinden zuständige Jünglinge, für die Söhne von Angestellten eines Amtes oder einer Korporation oder auch für die Söhne einzelner Familien errichtet werden. Das Verleihungsrecht kann der Stifter sich selbst vorbehalten oder auf den Landesverteidigungs-Minister übertragen.

Der Landesverteidigungs-Minister gibt schließlich seinem festen Vertrauen Ausdruck, daß nicht nur die Municipien, sondern auch die Gesammtheit der gebildeten Gesellschaft mit traditionellem Patriotismus bei der Realisirung dieser Reformen mitwirken werde, welche auf die Stärkung des Vaterlandes und des allerhöchsten Thrones abzielen.

**Einhebung der Gehilfen-Erwerbsteuer.**

Lugos, 23. Juni.

Die Verscheger Gewerkekorporation hat die Initiative ergriffen zu einer Repräsentation an den Finanzminister behufs Regelung der Einhebung der Erwerbsteuer I. Klasse nach den Gehilfen zu unterbreiten. Die Eingabe, um deren Unterstützung sämtliche Korporationen ersucht werden, lautet wie folgt:

Laut Gesetz-Artikel XXIX. vom Jahre 1875 § 11 hat der Arbeitgeber die Erwerbsteuer I. Klasse nach jedem Gehilfen zu bezahlen und steht demselben das Abziehungsrecht zu. — Diese Verfügung des Gesetzes hat seit dessen Inleben treten fast jeden Gewerbetreibenden beträchtlich geschädigt, weshalb auch in Folge Petitionen verschiedener Körperschaften das hohe kön. ung. Finanzministerium, in Berücksichtigung der gerechten Beschwerden, mit Erlaß vom 14. Feber 1894 sub Zahl 8850 anzuordnen geruhete, daß die Steuer jener Gehilfen, welche nicht ständig (stabil) angestellt sind, für die Zukunft nicht zu Lasten des Arbeitgebers, sondern direkt auf den Namen des Arbeiters vorgeschrieben werde. — Bei dieser Gelegenheit hat das hohe kön. ung. Finanzministerium als Grund der Verfügung obzitrirter Verordnung ganz richtig den Umstand hervorgehoben, daß die Steuer der Gehilfen auch in solchen Fällen von den Arbeitgebern gefordert werden, wenn dieselben nicht mehr in der Lage sind, den Betrag von dem Arbeitslohn der Betreffenden in Abzug bringen zu können; mit anderen Worten: daß der im Monate Oktober 1896 bei einem Arbeitgeber vorgefundene und konfiskirte Gehilfe im Monat Feber oder gar erst April oder Mai 1897, in welcher Zeit die diesbezüglichen Steuerregister heraus gelangen, und der entfallende Steuerbetrag in dem Steuer-Hauptbuche vorgeschrieben werden kann, beim belasteten Arbeitgeber nicht mehr in Arbeit steht, und somit das Negativrecht des Arbeitgebers in Nichts zusammenfällt. — Mit großer Freude begrüßten wir daher den erwähnten Erlaß, und waren mit dessen Verfügungen sehr zufrieden, umso mehr, da den Arbeitgebern ja ohnehin schon genug materielle Leistungen zu Gunsten der Gehilfen durch den Gesetz-Artikel XIV. vom Jahre 1891, betreff der Bezirkskranken-Unterstützungskassen auferlegt wurden. Je mehr wir diesen Erlaß mit Freude und dankbarem Gefühle aufgenommen, umso mehr mußte uns die Verfügung der Temesvárer kön. ung. Finanzdirektion vom 22. November sub Zahl 1896 90.000 niederschlagend treffen, da in dieser mit Hintansetzung der diesbezüglichen ministeriellen Verfügung angeordnet wurde, daß die Erwerbsteuer I. Klasse sämtlicher Gehilfen unter einer Rubrik, und auf den Namen des Arbeitgebers zu entwerfen ist, in welchem Sinne diese Steuergattung nun den auch zu Lasten jedes Arbeitgebers in dem Steuer-Hauptbuche vorgeschrieben wurde. Da wir nicht annehmen können, daß eine von kompetenter Seite erfolgte so gerechte und wahre Interpretirung des § 11 des Gesetz-Artikel XXIX. vom Jahre 1875 wie in dem obzitrirten ministeriellen Erlasse enthalten ist, einfach bei Seite geschoben, — und der althergebrachte Gebrauch, — welcher für die steuereinhebenden Organe viel gemüthlicher ist, mittelst Zirkular-Verordnung der kön. ung. Finanzdirektion wieder ins Leben gerufen werden kann, sehen wir uns veranlaßt zur Wahrung unserer gerechten Sache ein hohes kön. ung. Finanzministerium unterthänigst zu bitten, derartige Verfügungen zu treffen, daß der hohe Erlaß sub Nr. 8850 ex 1894 auch weiterhin in Kraft erhalten und mithin die Erwerbsteuer I. Klasse nach allen nicht stabilen Gehilfen nicht dem Arbeitgeber, sondern direkt auf den Namen des Arbeiters vorgeschrieben werde.

**Tagesneuigkeiten.****Tageskalender.**

26. Juni.  
Generalversammlung des Krassó-Szörényer Notärverein  
26. Juni.  
Musikprüfung des „Gesang- und Musikverein“.  
3. Juli.  
Sommerfest der „Magyar dalárda“.  
5., 6. Juli.  
Notärprüfungen im Komitatshause.  
10. Juli.  
Gründungsfest des „Gesang- und Musikverein“ im „Concordia“-Garten.  
11. Juli.  
Gründungsfest des „Lugoser Volksbildungs-Vereines“ mit Militär-Konzert und Tanz im „Concordia“-Garten.  
18. Juli.  
Sommerfest der freiwilligen Feuerwehr.

**Ernennung.** Milan Szibinác in Lugos zum Gerichtskanzlisten.

**Erkrankt.** Wie wir mit Bedauern erfahren, wurde kön. Schulinspektor Dr. Johann Dengi von einem ernststen Unwohlsein befallen; jedoch befindet sich der beliebte Dignitär bereits auf dem Wege der Besserung und wünschen wir, daß wir selben recht bald gefundet in unserer Mitte sehen.

**Maturitäts-Prüfung.** Am hiesigen königl. Obergymnasium wurden die Maturitäts-Prüfungen gestern mit folgendem Resultate beendet: Unter den 5 Maturanten hat die Prüfung ausgezeichnet abgelegt Peter Both. Mit Vorzug maturirten Josef Tremba, Athanas Filler und Julius Doruhelm; mit gutem Erfolge Géza Abraham. Ein Schüler wurde aus einem Gegenstande auf zwei Monate zurückgewiesen.

**Familiennachricht.** Sonntag fand im israel. Kultusstempel eine glänzende Trauung statt. Das anmuthige Fräulein Gisella Bretter, Entelkind des Realitätenbesizers Herrn Salamon Heghesi, reichte Herrn Emanuel A. Füredi, Kaufmann in Temesvár, die Hand zum ewigen Bunde. Als Kranzelmädchen fungirten die Fräuleins: Bertha Ausländer (Bosoncz), Hermine Kohner (Temesvár), Charlotte Klein (Battonya), Janka Klein (Arad); als Kranzelherren: Sam. Grünbaum, Adolf Heghesi, Kohn und Hermann Heghesi. Nach der Trauung fand im Hotel „Concordia“ ein opulenter Hochzeitschmaus statt.

**Fräulein Bodnár,** eine Opernsängerin, die seit Kurzem in Lugos weilt, wird aus Gefälligkeit zu Peter und Paul in der Kirche und am Sommerfest der „Magyar dalárda“ mitwirken. Wir machen das Publikum schon heute auf diesen Kunstgenuß aufmerksam.

**Von der Forstdirektion.** Die Forstereien von Pancsova, Deliblat und Groß-Beckerek wurden zur Lugoser Forstdirektion eingetheilt.

**Turnerfest.** Das Turnerfest in Déva, an welchem 26 Zöglinge des Lugoser Obergymnasiums theilnahmen, nahm einen glänzenden Verlauf. Die Theilnehmer, 620 Schüler an der Zahl, wurden vom Obergespan Baron Szentkeresthy empfangen, worauf die Uebungen vorgenommen wurden. Unsere Schüler erhielten für ausgezeichnetes Bockspringen ein Ehrendiplom.

**Feuerwehr-Sommerfest.** In der jüngst abgehaltenen Feuerwehr-Comité-Sitzung wurde festgestellt, daß Sonntag, den 18. Juli, Nachmittags ein Sommerfest im Udris'schen Weingarten, nächst den Honvéd-Baracken, stattfinden soll. — Das Programm werden wir zur Zeit bekannt geben.

**Zur Frohnleichnamfeier.** Wir haben nachzutragen, daß an der jüngsten Frohnleichnam-Prozession die freiwillige Feuerwehr korporative theilnahm und die Aufrechterhaltung der Ordnung bewerkstelligte, was gewiß lobenswerth ist.

**Musikprüfung.** Die Gesangs- und Musikprüfungen in der hiesigen Klosterschule werden am 26. und 27. d. in den Nachmittagsstunden (Beginn 3 Uhr) abgehalten. Wem die Leistungen der wackeren Schulschwestern auch auf dem Gebiete der Kunst bekannt sind, wird sich schon im Vorhinein auf den Genuß freuen, den ihm diese beiden Nachmittage zu bieten versprechen.

**Majalis der Kisliputauer.** Heute Donnerstag findet im „Concordia“-Garten das Majalis der städtischen Kinderbewahranstalt statt. Dasselbe ist mit einer Tombola verbunden, bei welcher die von den Pöglingen angefertigten Handarbeiten (horrible dictu!) verlost werden. Bei ungünstiger Witterung wird die Veranstaltung für 26. Juni verschoben.

**Sommerfest.** Obwohl die Unterhaltungslust des Publikums durch die denkbar schlechteste Lanne des Jupiter Pluvius, die sich in den schier unaufhörlichen Regengüssen offenbart, allmählig zu schwinden beginnt, um dem Wismuth Platz zu machen, stehen dennoch in nächster Zeit mehrere öffentliche Unterhaltungen in Aussicht. In erster Reihe ist es das Sonntag, den 27. d. im Garten des Gasthauses zur „Schweiz“ durch den hiesigen Gewerbe-Lieberfranz abzuhaltende Sommerfest, welches bei Gesang, Musik und Tanz ein ungezwungenes Amusement sichert, zumal am Festplage bereits rührige Thätigkeit entfaltet wird, um bei möglichster Schonung der Börsen (Entrée nur 30 fr.) durch eine Reihe von die Lachmuskeln anregenden Volksbelustigungen das gemüthlich-gesellige Leben aufzufrischen und die durch Wetterschäden allenthalben erzeugte Verstimmung für einige Stunden abzustreifen. — Näheres hierüber bringen die Plakate.

**Lieferung für die Honvéd.** Zur Sicherstellung der Verpflegungs-Erfordernisse für das in Orsova bequartierte Bataillon des 8. Honvéd-Regiments wird am 2. Juli in der Rechnungsfanglei zu Orsova die Offertverhandlung stattfinden. Die Lieferung erstreckt sich auf Hafer, Heu, Stroh und Brennholz.

**Ein glücklicher Loosbesitzer.** Der bei der Firma A. Schickler's Söhne bedienstete Hausdiener Josef Strubert kaufte vor Kurzem in der hiesigen Großtrafik ein Loos der Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie, auf welchem bei der Ziehung ein Treffer von 2000 Kronen entfiel.

**Aufruf an die ungarischen Feldarbeiter.** Der Landes-Nationalverband hat an die ungarischen Feldarbeiter einen Aufruf erlassen, in welchem er an die ungarischen Feldarbeiter den Appell richtet, den Aufreizungen der ausländischen Agitatoren kein Gehör zu schenken und die Feldarbeit aufzunehmen. Der Aufruf enthält die folgenden Stellen: Seelenlose Agitatoren haben sich zu Eurer Seele einen Weg gebahnt, die Bitterniß derselben benützend, um Euch dem Vaterlande abwendig zu machen und Euch in die Bajonete der Gendarmerie und Soldaten zu treiben, Euerer Weiber und Kinder aber ins Elend zu stürzen. Ihnen ist es gleichgültig ob Unglück, Vernichtung und ein Blutbad ihrem Werke auf dem Fuße folgen. Wir fordern die Gesammtheit der Gesellschaft Euch gegenüber zur Humanität auf, Euch aber, Arbeiter, ermahnen wir zum Patriotismus. Geht in die Arbeit und wir sind überzeugt, daß die ritterliche ungarische Gesellschaft den ritterlichen Arbeitern gegenüber sich ritterlich benehmen wird. Auf also zur Arbeit. Dies verlangt von Euch unser theures Vaterland.

**Bakantschen-Lieferung.** Im Nachhange zu der vor Kurzem publizirten Konkursauschreibung des kgl. ung. Honvédministeriums betreffs Sicherstellung von 7900 Paar Bakantschen und 12000 Paar leichten Schuhen, werden die Interessenten seitens der Temesvarer Handels- und Gewerbekammer hiemit verständigt, daß der Termin für die Offerteinreichung, welche im Wege der Gewerkeformationen an die Kammer zu erfolgen hat, für den 10. Juli l. J. festgestellt wurde. Die auf die Anfertigung

der Bakantschen und leichten Schuhen bezüglichen Bestimmungen werden den Offertstellern zur strikten Darnachhaltung seinerzeit zugesendet werden.

**Das Licht der Zukunft.** Das Acetylenlicht, welches seit zirka acht Tagen durch den hier weilenden Generalvertreter der „Acetylen-Gas-Aktien-Gesellschaft“ Herrn Jakob Fried im Café Amigo demonstriert wird, hat beim hiesigen Publikum durch den schönen ruhigen effektvollen, und sich selbst empfehlenden Lichte großen Beifall gefunden. — Das p. t. Publikum, hauptsächlich aber die Herren Cafetiers und Hoteliers werden hiemit aufmerksam gemacht, mit der Einführung des Acetylenlichtes sich zu beeilen, da späterhin Herr Jakob Fried mit Aufträgen derart überhäuft sein wird, daß es nur schwer möglich sein wird, sämtliche Reflektanten zu befriedigen.

— Aufträge werden durch den Generalvertreter der „Acetylen-Gas-Aktien-Gesellschaft“ Herrn Jakob Fried in dessen Wohnung: Bonnazgasse Nr. 6, oder im Café Amigo entgegengenommen.

**Kautionsfähige Werthpapiere.** Das kön. ung. Ministerium des Innern verständigt alle Jurisdiktionen und Municipien, daß die vierprozentigen Obligationen des 100 Millionen-Kronenanlehens der Haupt- und Residenzstadt Budapest als Kautionspapiere anzunehmen sind.

**Regelung des Fahrradverkehrs.** Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung des Ministers des Innern, durch welche der Fahrradverkehr für das ganze Land einheitlich geregelt wird. Im Folgenden resumieren wir den wesentlichen Inhalt dieser Verordnung: Für das Fahrrad gelten die für „leichte Fuhrwerke“ bestehenden allgemeinen Bestimmungen. In der Regel darf nur auf der Fahrbahn einer Straße gefahren werden; ausnahmsweise kann jedoch die Ortsbehörde die Benützung des Fußweges gestatten, doch darf die Fahrgeschwindigkeit in diesem Falle die Bewegung eines im Schritte gehenden Menschen nicht überschreiten. Die Polizeibehörden, beziehungsweise die Oberstuhlrichter können auch für gewisse Straßen und Plätze das Radfahren ganz verbieten, doch muß das Verbot an beiden Enden des Weges ersichtlich sein. Jede Fahrradmaschine hat mit einer Steuer-, einer Brems- und einer auf mindestens 30 Meter hörbaren Signallvorrichtung sowie, bei Nacht, mit einer Lampe (ohne farbigen Glas) versehen zu sein. Im Innern der Orte darf mit übertriebener Schnelligkeit, d. i. einer größeren Schnelligkeit als der ordentlichen Fahrgeschwindigkeit eines zweispännigen leichten Wagens nicht gefahren werden. Wettfahren ist untersagt, Kommunikationsmittel, Menschen und Thiere dürfen nicht umkreist werden. Durch Thore, aus einer Straße in die andere, auf Wegkreuzungen und auf Punkten, wo ein größerer als normaler Verkehr ist, darf man nur im Schritt passieren, allenfalls muß der Radfahrer absteigen und seine Maschine an der Hand führen. Das Fahrsignal ist bei Zeiten und deutlich vernehmbar zu geben, auf Wegkreuzungen, im Innern der Orte unter allen Umständen. Im Allgemeinen ist stets auf der linken Seite der Straße zu fahren: nach der rechten Seite hinüber darf nur in der Nähe des Fahrzieles abgelenkt werden. Auszuweichen ist stets links; wo dies nicht möglich, muß allenfalls abgestiegen und das Freiwerden der Fahrbahn abgewartet werden. Im Uebrigen haben auch die entgegenkommenden Wagen, Reiter etc. auf den Radfahrer Rücksicht zu nehmen und ihm auszuweichen. Das Vorfahren hat rechts in gesteigertem Tempo zu erfolgen; an Straßenecken, auf Kreuzungen, Brücken unter Thoreinfahrten und überhaupt auf schmalen Straßen ist jedoch das Vorfahren nicht gestattet. Nimmt ein Radfahrer wahr, daß ein Pferd vor ihm scheint, muß er absteigen. Dem in geschlossener Ordnung marschirenden Militär, Leichenzügen,

öffentlichen Aufzügen, Hofwagen, Postfuhrwerken der Feuerwehr und den Rettungs- und Spritzwagen muß der Radfahrer ausweichen. Ist das nicht möglich, so hat er abzustiegen. Verboten ist auf schmalen Straßen in Reihen zu fahren auf öffentlichen Straßen Produktionen vorzunehmen, mit an die Maschinen gebundenen Hunden zu fahren. Wettfahren, Massenaufzüge mit Fahrrädern sind nur an geeigneten Orten und mit Bewilligung der Polizei gestattet. Die Radfahrer haben auf den Schutz der Behörden Anspruch. Hunde auf Radfahrer zu hegen ist verboten. Den Fahrrädern nachlaufende Hunde sind von ihren Besitzern zurückzurufen. Die Radfahrer haben den Polizeibehörden Folge zu leisten und sich auf Verlangen zu legitimiren. Mit Gebühren dürfen die Fahrräder nur auf Grund ministerieller Bewilligung belastet werden. Uebertretungen gegen diese Verordnung können mit einer bis 100 Kronen reichenden Geldstrafe im Wiederholungsfalle mit 200 Kronen und acht Tagen Einschließung geahndet werden. — Diese Verordnung tritt am 1. Juli d. J. in Wirksamkeit.

**Für die Kinder.** In der Zeitschrift für Naturheilkunde „Oester. Gesundheitsrath“ lesen wir folgende beherzigenswerthe Mahnung: Wenn die Mütter ihren Kleinen eine Freude bereiten wollen, so kaufen sie für sie Bonbons oder auch andere, ausnahmslos stets schädliche Süßigkeiten. Jedoch keine dieser Mütter ist sich bewußt, daß sie damit ihren kleinen Lieblingen einen herzlich schlechten Dienst erweist, ja, oft selbst deren Gesundheit gefährdet. Es kann, ohne im Mindesten zu übertreiben, ausgesprochen werden, daß der Genuß solcher Näscherien nur ein Attentat auf den Magen ist, und daß gerade im Hinblick auf den in der Entwicklung befindlichen kleinen Verdauungsapparat der Kinder das Verabreichen solcher Dinge die bedenklichsten Folgen haben kann. Um nun dieser Unsitte zu steuern, die die Kinder nur zu Näscheru erzieht, gewöhne man sie an den Genuß des Obstes, das sie bald lieber nehmen als das magenverklebende Zuckerwerk und das der Gesundheit bedeutend zuträglicher ist. Besonders der Apfel nimmt unter unseren zahlreichen Obstarten in dieser Beziehung einen hervorragenden Rang ein. Sein ausnehmend großer Gehalt an Phosphorsäure sichert im diesen Vorzug. Man reiche den Kindern zu jeder beliebigen Tageszeit etwas Obst, besonders aber vor dem Schlafengehen. Es bewirkt einen ruhigen gesunden Schlaf, indem es die Verdauung wohlthätig beeinflusst und fördert. Wenn wir also den Eltern einen wahrhaft nützlichen Rath geben, so ist es der: stopft die Mägen Eurer Kinder nicht mit Back- oder Zuckerwerk voll, sondern reicht ihnen das gesunde und billige Obst!

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:  
Emil Teichner.

Druckerei Karl Traunfellner.

Krassó-Szörény vármegye alispánjától.

22198. szám. a. i. s. p. 1897.

### Pályázati hirdetés.

Krassó-Szörény vármegye árvaszékénél üresedésben levő és 1100 frt fizetéssel és 200 frt lakpénzzel javadalmazott vármegyei árvaszéki ülnöki és évi 800 esetleg 870 frt fizetéssel és 150 frt lakpénzzel javadalmazott járási szolgabírói állásra ezennel pályázatot hirdetek és felhivom mindazokat, kik ezen állások valamelyikét elnyerni óhajtják, hogy az 1882. évi 1 t.-ozikkben körülírt minősítésüket, életkorukat, eddigi alkalmazásukat és nyelvismereteiket igazoló okmányokkal felszerelt pályázati folyamodványaikat legkésőbb f. évi július hó végéig alulírottához terjesszék be.

Lugoson, 1897. évi június hó 16-án.

alispán szabadságon

Dr. Avramescu,  
főjegyző.

Ein ganz neues, schön ausgestattetes

# Ringelspiel

(Carrousel)

mit Drehorgel, ist aus freier Hand  
preiswürdig zu verkaufen.

Näheres bei der

**Badedirektion in Buziás.**



## Allein echt englischer Wunderbalsam

(Tinctura balsamica)  
aus der Schutzengel-Apotheke und  
Fabrik pharmaceutischer Präparate  
des

**A. Thierry in Pregrada**  
bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Sanitätsbehördlich ge-  
prüft und begutachtet.  
Aeltestes, bewährtestes, reellstes  
und billigstes Volks-Hausmittel,  
Brust- und Lungenschmerz stillend,  
etc., innerlich und äusserlich an-  
wendbar.

Zum Zeichen der Echtheit ist  
jedes Fläschchen mit einer silbernen  
Kapsel verschlossen, in welche meine  
Firma „Adolf Thierry, Apotheke  
des

„Schutzengel“ eingedrückt ist. Jeden Balsam, der nicht  
mit der obenstehenden grüngerückten Schutzmarke  
versehen ist, weise man als je billigere desto werthlosere  
Fälschung und Nachahmung zurück. Man achte also  
immer genau auf die grüne Schutzmarke wie  
obenstehend! Fälscher und Nachahmer meines alleir-  
echten Balsams, sowie Wiederverkäufer von werthlosen nach-  
gemachten, das Publikum täuschenden anderen Balsam-  
marken werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes  
streng gerichtlich verfolgt und gehandelt. Wo kein Depot  
meines Balsams existirt, bestelle man direct und  
adressire: **An die Schutzengel-Apotheke des  
A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauer-  
brunn.** Es kosten franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns  
12 kleine oder 6 Doppelfläschen 4 Kronen, nach Bosnien und  
Herzegowina 12 kleine oder 6 Doppelfläschen 4 Kronen 80 Heller  
Weniger als 12 kleine oder 6 Doppelfläschen werden nicht ver-  
sendet. Versendung nur gegen Vorausanweisung oder Nachnahme  
des Betrages.

Man achte stets genau auf die obige grüne  
Schutzmarke, mit welcher zum Zeichen der  
Echtheit jedes Fläschchen versehen sein  
muss.

Schutzengel-Apotheke

Kraft und Wirkung  
der echt englischen  
Wundersalbe.

Mit dieser Salbe wurde ein  
14 Jahre alter, für unheil-  
bar gehaltener Beinfrass  
vollkommen geheilt, neuer-  
dings sogar ein 22 Jahre  
altes, schweres, krebsartiges  
Leiden.

Englische Wundersalbe, ein bei den schwierigsten von  
ausserordentlicher Zugkraft, auch veralteten Schindeln der  
leidenden Menschheit mit den grössten Erfolgen angewendetes  
Mittel, welches in der Heilung der Wunden, sowie in der  
Linderung der Schmerzen unerreichbar ist, besteht in der Haupt-  
sache aus der Concentration der der rothen „rosa centifolia“  
innewohnenden wunderbaren Naturheilkräfte in Verbindung  
mit anderen, ihrer günstigen Heilwirkung wegen rühmlichst  
bekannten Substanzen.

Englische Wundersalbe findet Anwendung: Bei böser Brust  
der Wöchnerinnen, Stockung des Milchabflusses, Brustverhärtung  
bei Rothlauf, bei allerhand alten Schäden, offenen Füssen oder  
Beinen, Wunden, Salzfuss, geschwollenen Füßen, selbst bei  
Knochenfrass; bei Hieb-, Stich-, Schuss-, Schnitt- und Quetsch-  
wunden; zur Heranziehung aller Fremdkörper, als: Glas- und  
Holzsplitter, Sand, Schrote, Dornen etc.; bei allen Geschwüren  
Gewächsen, Karbunkeln, Neubildungen, selbst Krebs; bei Finger-  
wurm oder Tadel, Nagelgeschwüren, Blasen, wundgegangenen  
Füssen, Brandwunden aller Art, erfrorbenen Gliedern, beim  
Durchliegen der Kranken, Geschwulst am Halse, bei Blutschwären,  
Ohrenlaufen und Wundsein der Kinder etc. etc.

Die englische Wundersalbe wird je älter, je vorzüg-  
licher in der Wirkung!

Es ist zu empfehlen, von diesem einzig dastehenden  
Präservativmittel stets Vorrath in der Familie zu halten.

Weniger als zwei Dosen werden nicht versendet; die Ver-  
sendung geschieht ausschliesslich nur gegen Vorausanweisung  
oder Nachnahme des Betrages. Es kosten sammt Postporto,  
Frachtbrief und Packung etc. 2 Tiegel 3 Kronen 40 Heller.

Zahlreiche Atteste zur Verfügung.

Ich warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen  
und bitte genau zu beachten, dass auf jedem Tiegel die obige  
Schutzmarke und die Firma „Schutzengel-Apotheke des A.  
Thierry in Pregrada“ eingedrückt sein muss. Jeder Tiegel  
muss in eine solche ganz gleiche Gebrauchsanweisung mit dieser  
Schutzmarke eingewickelt sein. — Fälscher und Nachahmer  
meiner allein echten englischen Wundersalbe werden von mir  
auf Grund des Markenschutzgesetzes streng verfolgt; ebenso  
die Wiederverkäufer von Fälschungen.

Einzig Bezugsquelle:  
Schutzengel-Apotheke des **A. Thierry**  
in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Depots in den meisten Apotheken.

Wo kein Depot ist, bestelle man direct und adressire: An  
die Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei  
Rohitsch-Sauerbrunn.

Nummer des Schutzmarken-Registers für Oesterreich-Ungarn: 4424.



## Niemand versäume kostenlos

sich die Preise von der durch  
die Firma Mich. Schatteles,  
Lugos, geführten Biersorten zu  
verschaffen.

858. szám. — 1897.

### Árverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881.  
évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel  
közhirre teszi, hogy a lugosi kir. járás-  
bíróóság 1897. évi 10321. számú végzése  
következtében **Dr. Fránkl Nándor** lugosi  
ügyvéd által képviselt **Hau Antal** lugosi  
lakos végrehajtató javára **Szász András** volt  
lugosi lakos ellen képv. **Dr. Haus József**  
ügygondnok által 300 frt s jár. erejéig  
foganatosított kielégítési végrehajtás utján  
le és felölfoglalt és 437 frt 20 kr-ra becsült  
különféle ruhanemű és bolti berendezésből  
álló ingóságok nyilvános árverés utján  
eladottnak.

Mely árverésnek a lugosi kir. járás-

bíróság 11605./1897. számú végzése folytán  
300 frt tőkekövetelés, ennek 1897. évi május  
hó 2-ik napjától járó 6% kamatai és eddig  
összesen 38 frt 90 kr-ban bírósággal már meg-  
állapított költségek erejéig Lugoson a 3-ik  
számú bazárban leendő eszközölésére 1897.  
évi július hó 2-ik napjának, délelőtti 9  
órja határidőül kitzetetik és ahhoz a venni  
szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak  
meg, hogy az érintett ingóságok az 1881.  
évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében  
készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígéro-  
nek becsáron alul is el fognak adatni.

A törvényes határidő a hirdetmények  
a bíróság tábláján kifüggesztését követő  
naptól számítatik.

Lugoson, 1897. évi június hó 18-án.

**Lenhardt Ferencz**, kir. bir. végrh.

Karánsebesi járás főszolgabírájától.

3159. sz. — kig. 1897.

### Pályázati hirdetmény.

Krassó-Szörény vármegye karánsebesi  
járáshoz tartozó nándorhegyi körorvosi  
állásnak választás utján betöltésére ezennel  
pályázatot nyitok.

Ezen egészségügyi körhöz 17 község  
tartozik.

Javadalmazás 800 frt évi fizetés és  
200 frt fuvarátalány.

Ezenkívül a körorvos beteglátogatási  
díjak fejében a szabályrendeletileg meg-  
állapított összeget követelheti, a szegénye-  
ket ingyen tartozik gyógyítani.

Felhivatnak pályázni ohajtók, hogy az  
1883. évi I. t.-cz. 9-ik §-a illetve 1876. évi  
XIV. t.-cz. 143-ik §-ában előirt képessé-  
güket igazoló okmányaikkal felszerelt kér-  
vényeiket alólírotthoz folyó évi július hó  
15-ig annyival is inkább adják be, mivel  
a később érkező kérvények figyelembe  
vétetni nem fognak.

Karánsebesen, 1897. évi június hó 14-én.

**Rudeu,**  
főszolgabíró.

A Lugoson és Aradon állomások honvédség részére szükséges termény és anyag-  
járandósági cikkekkel biztosítása iránt a m. kir. II. honvéd-kerületi parancsnokság  
által folyó évi július hó 5-én Temesváron, július 9-én pedig Aradon, a cs. és kir.  
katonai élelmezési raktárnál délelőtt 10 órakor bizottsági tárgyalás fog tartatni.

Ezen hirdetmény szerint az 1897. évi szeptember hó 1-től 1898. évi augusztus  
hó 31-ig terjedő időszakra a következő termény és anyagjárandósági cikkek és az  
alább kitett mennyiségben szükségeltetnek.

Csapattest és annak állomás- helye	havonta		naponként		4. ha- von- ként	Megjegyzés
	télen	nyáron	3400	1700		
	köbméter		grammos adag			
honvéd gyalog- ezred	kemény tűzifa		széna	alom	ágy	A 3-ik honvéd-huszár ezred I-ső osztályu szükséglete is benne foglalva
			szalma			
1-ső és 2-ik zászlóalja Lugoson	78	14	26	26	54	
3-ik zászló- alja Aradon	49	12	184	184	37	

Ezen cikkek szállítására vonatkozó és egyes vállalkozók benyújtandó aján-  
latok mintája, továbbá a szállítási feltételek iránt tájékozásul az illető hirdetmények  
szolgálnak alapul.

## Richters Anker-Pain-Expeller Liniment. Capsici compos.

Dieses berühmte Hausmittel hat die Probe der Zeit bestanden, denn es wird seit mehr als  
27 Jahren als zuverlässige schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Glieder-  
reissen und Entzündungen angewendet und immer häufiger auch von den Ärzten zu Einreibungen  
verordnet. Der echte Anker-Pain-Expeller, vielfach auch Anker-Liniment genannt, ist kein  
Geheimmittel, sondern ein wahrhaft vollstimmliches Hausmittel, das in keiner  
Familie fehlen sollte. Zum Preise von 40 kr., 70 kr. und 1 fl. vorrätig in fast  
allen Apotheken; Haupt-Depot bei **Josef v. Török**, Apotheker in **Budapest**.

Beim Einkauf sei man sehr vorsichtig, denn es giebt mehrere minderwertige  
Nachahmungen. Wer sich vor Schaden schützen will, der weise jede Flasche  
ohne die Schutzmarke Anker und die Firma Richter als unecht zurück.  
**J. Ad. Richter & Co., f. u. l. Hoflieferanten, Budapest.**

